Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Bauausschuss III/7
Sitzungstag:	Donnerstag, den 09.06.2011
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:02 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
1.1.2. Einwohnerfragestunde
1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2011/820
1.3. Beschlüsse
1.4. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
1.6. Empfehlungen an den Rat
1.6.1. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
Vorlage: V/2011/711
1.7. Anfragen
1.7.1. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Turnhalle Mühlenberg
Vorlage: F/2011/098
1.7.2. Anfrage zur Dichtheitsprüfung von privaten Kanalhausanschlussleitungen
Vorlage: F/2011/099
1.7.3. Anfragen Bündnis 90 / Die Grünen zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr
Vorlage: F/2011/100

1.7.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG
Vorlage: F/2011/101

1.7.5. Anfrage der CDU zum Rad-Gehweg vom 26.05.2011
Vorlage: F/2011/102

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Baumaßnahmen und Projekte ; hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2011/818

1.9.2. Mitteilungen über Baumaßnahmen RGM
Vorlage: M/2011/819

1.9.3. Sachstandsbericht Wegebauprogramm 2011
Vorlage: M/2011/821

1.9.4. Aktuelle Sachlage zur Straßenbeleuchtung
Vorlage: M/2011/822

1.9.5. Kehrdienst/Sommerreinigung auf dem Rad-Gehweg "Alte Bahntrasse"
Vorlage: M/2011/823

1.9.6. Vergabe Urnenwand Wipperfeld
Vorlage: M/2011/824

1.9.7. Vorstellung der Maßnahmen für das "Schulzentrum Düsterohl"
Vorlage: M/2011/805/1

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung – entfällt -

Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Bauausschusses,
am *09.06.2011*
von *17:00* Uhr bis *20:02* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r		
Schnepper, Josef W.	FDP	
Ratsmitglieder		
Börsch, Thomas	UWG	
Brachmann, Peter	SPD	
Dellweg, Friedel	CDU	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Grüterich, Norbert	CDU	
Köser, Andre	CDU	
Schüler, Heinz	SPD	
Stefer, Michael	CDU	ab 17.50 Uhr
Surborg, Joachim	CDU	
Vacca, Vincenzo Hubert	CDU	
sachkundige Bürger		
Ballert, Wolfgang	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Ebert, Kai	CDU	
Goller, Simon	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Klockner, Gerhard	SPD	
Nitsch, Robert	UWG	
Verwaltungsvertreter/in		
von Rekowski, Michael	parteilos	entschuldigt
Barthel, Volker	intern	
Wollnik, Lothar (bis TOP 1.7.5)	intern	
Willms, Herbert	intern	
Hagen, Ralf	intern	
Kusche, Armin	intern	

Baldsiefen, Jürgen	intern
von der Heyden, Astrid	intern

Schriftführer/in

Beck, Gisela	intern

Gäste

Herr Dr. Lutz Feldmann	Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht	Zu TOP 1.6.1
Herr Michael Jaspert	Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht	Zu TOP 1.6.1

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

- entfällt -

1.1.2 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Stefan Voßwinkel aus Ahe zu Wort. Er fragt an, wann die Kanalbaumaßnahme in Ahe/Hof durchgeführt wird. In der Anlage 2 ist irrtümlicherweise als Baubeginn 2018 aufgeführt. Herr Kusche erklärt jedoch, dass mit der Baumaßnahme in 2012 begonnen wird. Herr Dr. Hüpper und Herr Dr. Mellage stellen Fragen zur Durchführung der Dichtheitsprüfung. Diese werden ebenfalls von Herrn Kusche beantwortet.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die mit der Einladung am 31.05.2011 versandte Tagesordnung wird anerkannt.

Unter Punkt 1.10 – Verschiedenes – wird folgendes Thema aufgenommen:

Spielplatzsituation (Vorschlag von Herrn Schnepper)

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2011/820

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Schreiben der Kanalbaugemeinschaft Dreine vom 05.06.2011 an die Bauausschussmitglieder verteilt.

Herr Grüterich erklärt, dass es sinnvoll ist, der Kanalbaugemeinschaft Dreine eine Frist zur Vorlage des Prüfergebnisses zu setzen. Herr Kusche wird Herrn Orbach von der Kanalbaugemeinschaft diesbezüglich anschreiben.
Herr Christoph Goller stellt eine Frage zur Entwässerung des Marktbrunnens. Herr Barthel nimmt hierzu Stellung. Die Verwaltung arbeitet noch an einer endgültigen Lösung für den Auslauf am Hausmannsplatz.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

- entfällt –

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Vorlage: V/2011/711

Beschluss:

Der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth für die Jahre 2012 bis einschl. 2017 wird zugestimmt. **Auf Empfehlung des Bauausschusses erfolgt die Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass der § 61a LWG gültig bleibt. Falls der § 61a LWG künftig entfällt, dann entfällt ebenfalls die Durchführung der Dichtheitsprüfung für die Privatgrundstücke. Das ABK wird mit einer entsprechenden Präambel diesbezüglich geändert (s. Anlage 4).** Die Zustimmung erstreckt sich im Grundsatz auch über die im ABK beschriebenen Einzelmaßnahmen. Änderungen oder zeitliche Verschiebungen der Einzelmaßnahmen werden dem Bauausschuss mitgeteilt und, falls erforderlich, zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (mit den gewünschten Änderungen)

Herr Dr. Lutz Feldmann vom Ingenieurbüro Feldmann in Nümbrecht erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Anschließend steht er zu Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Durch die Ausschussmitglieder werden verschiedene Fragen gestellt. Diese beantworten Herr Dr. Feldmann und Herr Kusche.

Herr Koppelberg weist darauf hin, dass die betroffenen Bürger zeitnah (ca. 1 Jahr im Voraus) über den Termin der Dichtheitsprüfung informiert werden müssen.

Die Vorlage sowie die Anlagen 1 bis 3 waren bereits Bestandteil der Einladung. Aus diesem Grunde wird lediglich die rechtlich geprüfte Präambel dieser Niederschrift als Anlage 4 zu T.O.P. beigefügt.

1.7 Anfragen

1.7.1 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Turnhalle Mühlenberg
Vorlage: F/2011/098

Herr Brachmann bemängelt die Antwort der Verwaltung auf die SPD-Anfrage. Er kritisiert die Vorgehensweise der Stadt in dieser Angelegenheit. Außerdem erhebt Herr Brachmann Vorwürfe gegen den Betreiber der Anlage.

Herr Willms nimmt stellvertretend für Herrn Persian, Leiter des Regionalen Gebäudemanagements, der nicht anwesend ist, zu den Vorwürfen Stellung.

Der Bauantrag wurde durch den Betreiber gestellt. Herr Willms erklärt, dass noch keine Abnahme der Photovoltaikanlage erfolgt ist.
Herr Barthel teilt die Bedenken des Ausschusses. Der Betreiber ist nicht an die Stadt herangetreten, auch nicht hinsichtlich der Versammlungsstättenverordnung. Ein Anhörungsbogen wegen der unerlaubten Baumfällungen wird in den nächsten Wochen verschickt. Die verspätete Bearbeitung dieser Angelegenheit ist vor allem mit der knappen Personalsituation in der Planungsabteilung zu begründen.

Zur Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2011 wird das RGM nochmals zu dieser Thematik berichten.

1.7.2 Anfrage zur Dichtheitsprüfung von privaten Kanalhausanschlussleitungen
Vorlage: F/2011/099

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage wird vom Bauausschuss ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

1.7.3 Anfragen Bündnis 90 / Die Grünen zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr
Vorlage: F/2011/100

Herr Goller stellt noch eine Frage hinsichtlich der abflusswirksamen Flächen. Herr Kusche beantwortet diese. Ansonsten nehmen die Ausschussmitglieder die Antwort der Verwaltung ohne Rücksprache zur Kenntnis.

1.7.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG
Vorlage: F/2011/101

Die Bauausschussmitglieder erklären, dass parteiübergreifend im Landtag Anträge zur Abschaffung der Dichtheitsprüfung gestellt wurden. Ansonsten nehmen sie die Antwort der Verwaltung ohne Aussprache zur Kenntnis.

1.7.5 Anfrage der CDU zum Rad-Gehweg vom 26.05.2011
Vorlage: F/2011/102

Herr Grüterich erklärt, dass die CDU-Fraktion mit der Beantwortung der Anfrage nicht einverstanden ist. Er sieht ein erhebliches Gefahrenpotential durch die Parksituation an der Wupperstraße. Er fordert die Durchsetzung von abändernden Maßnahmen.

Herr Wollnik erklärt, dass seitens der Verwaltung die Situation vorerst weiterhin beobachtet wird.

1.8 Anträge

- entfällt -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte ;
hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2011/818

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen jedoch einige Nachfragen der Bauausschussmitglieder. Unter anderem fragt Herr Goller, warum Kopflöcher an der Sudetenlandstraße immer noch nicht asphaltiert sind. Herr Hagen erklärt, dass die Verwaltung keine rechtliche Handhabe hat, wann die Versorgungsunternehmen ihre Arbeiten durchführen. Lediglich bei der BEW ist eine eventuelle Einflussnahme möglich und auch dringend erforderlich. Der einhellige Tenor des Bauausschusses lautet, dass die BEW-Aufsichtsräte eine bessere Terminabstimmung mit der Stadt

hinsichtlich der Durchführung von Baumaßnahmen anmahnen sollen.

1.9.2 Mitteilungen über Baumaßnahmen RGM Vorlage: M/2011/819

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen. Durch Herrn Willms wird zugesagt, dass mit dieser Niederschrift noch Erläuterungen zum WLS-Bad erfolgen:

In der Sitzung des Rates am 17.05.2011 (TOP 1.4.3), in der eine weitere Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel beschlossen wurde, erhielt die Verwaltung den Auftrag, zur Ratssitzung am 12.07.2011

- eine detaillierte Schlussrechnung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche überplanmäßigen Haushaltsmittel letztendlich bereit gestellt werden mussten, um alle Rechnungen zu begleichen,

- die ursprünglichen Honorarrechnungen des Architekturbüros Pannhausen und des Energiebüros Schaumburg bei Auftragsvergabe und die tatsächlichen Honorarkosten nach Schlussrechnung aller Gewerke vorzulegen,

- zu erläutern, wie bekannte Mängel im Rahmen der Gewährleistung abgearbeitet wurden.

Die erbetene Kostengesamtübersicht kann im Moment noch nicht erstellt werden, weil

- noch nicht alle Rechnungen für die gerade erst fertig gestellte Außensauna vorliegen und

- neben diversen kleineren Handwerkerleistungen insbesondere die Schlussrechnungen für die Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) des Bades als mit die größten Einzelgewerke von den Unternehmen noch nicht erstellt und den Planungsbüros zur Prüfung, sowie anschließend der Stadt zur Zahlung vorgelegt wurden.

Die erbetene Kostenzusammenstellung wird daher erst zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09. oder -spätestens- des Rates am 18.10.2011 nachgereicht werden können.

Nachfolgend die Übersicht über die beauftragten und bisher abgerechneten Honorarkosten:

Energiebüro Schaumburg

Leistungsphase	Auftragssumme	Abgerechnete Summe
Phase 1 – 5	141.774,99 €	138.130,70 €
Phase 6-7	35.443,76 €	34.808,84 €
Erforderliche Änderungen	6.500,00 €	6.502,40 €
Phase 8	118.711,71 €	114.275,70 €
Phase 8 *(Akutmaßnahmen)*	63.999,49 €	89.723,80 €
Summe	**366.429,95 €**	**383.441,44 €**

Akutmaßnahmen sind hier insbesondere die Planung und Bauleitung zum Technikraum, hier ergab sich eine komplette Umplanung mit Verlegung des Raumes, da der bestehende Chlorgasraum nicht den Vorschriften entsprach und eine Nachbesserung der Örtlichkeiten kostenintensiver gewesen wäre. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgte die Maßnahme vorab als Einzelmaßnahme.

Architekturbüro Pannhausen

Leistungsphase	Auftragssumme	Abgerechnete Summe
Phase 1 – 5	78.021,30 €	88.778,71 €
Phase 6-7	22.329,62 €	25.775,09 €
Phase 8 und Umbauzuschlag	64.722,49 €	61.719,21 €
Wegeleitsystem(noch nicht abgerechnet)	10.880,02 €	10.880,02 €
Nachtrag Phase 8 (besondere Leistungen)	10.851,05 €	4.602,47 €
Summe	**186.804,48 €**	**191.755,50 €**

In der Phase 1-5 erhöhte sich die Abrechnung aufgrund von Umplanungen, so insbesondere zum Technikraum. Im Nachtrag zur Phase 8 handelt es sich um Maßnahmen, welche nicht vorherzusehen waren und so zusätzlich entstanden sind (Außenanlagen, fehlender Blitzschutz, Solaranlagen, Dehnfugen…)

Auch gab es in den Leistungsphasen eine Erhöhung, da nach Prüfung eine Anpassung nach neuer HOAI mit entsprechendem Umbauzuschlag erfolgen musste.

Die höheren Baukosten führten dagegen durch die vereinbarten Pauschalierungen nicht zu einem höheren Honorar!

Zur Frage der Mängel hat das Büro Pannhausen mit Schreiben vom 10.06.2011 ausführlich Stellung genommen. Das Schreiben ist dieser Niederschrift beigefügt.

Grundschule Thier:

Herr Ballert weist darauf hin, dass in der Vorlage unter „Grundschule Thier" der zweite Absatz nicht zutreffend ist. Der Bürgerverein übernimmt nicht das komplette ehemalige Schulgebäude.

Das RGM formuliert diesen Passus nunmehr wie folgt:

Der Musikverein Thier nutzt derzeit den ehemaligen Klassenraum und das ehemalige Lehrerzimmer. Der Bürgerverein möchte im Untergeschoss einen Jugendraum einrichten, für den die Verwaltung den entsprechenden Nutzungsänderungsantrag gestellt hat. Mit beiden Vereinen wird demnächst über eine langfristige Vereinbarung zur Übernahme des Gebäudes verhandelt.

1.9.3 Sachstandsbericht Wegebauprogramm 2011 Vorlage: M/2011/821

Herr Grüterich erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage bemängelt. Die nachdrückliche Forderung besteht darin, eine neue Vorlage bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2011 vorzulegen. Durch die Tiefbauabteilung sollen die Kosten für die dringendsten Deckenbauarbeiten für 2011 ermittelt werden, damit evtl. Gelder nachbewilligt werden können.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hagen, dass noch keine Arbeiten im geplanten Deckenprogramm für 2011 durchgeführt worden sind. Es laufen bisher lediglich die Vorarbeiten hierzu. Bisher wurden überwiegend die gröbsten, überwiegend durch den strengen Winter hervorgerufenen Schäden beseitigt. Von den bewilligten 210.000 € sind bereits ca. 50.000 € verbraucht.

Für die dringendsten Sanierungsarbeiten

Dr.-Eugen-Kersting-Straße,
Radiumstraße,
Bahnstraße (Teilbereich)

werden außerdem ca. 100.000 € benötigt. Hinzu kommen noch geschätzte Kosten für die Mitbeteiligung an Baumaßnahmen der Telekom bzw. BEW in Höhe von 60.000 €.

Von Seiten des Bauausschusses erfolgt die Nachfrage, ob es möglich ist, dass an der Joseph-Mäurer-Straße bzw. Peter-/Paul-Straße bereits Schäden an den Bordsteinen entstanden sein können. Herr Hagen erklärt hierzu,

dass diese Schäden im Rahmen des Winterdienstes entstanden sind und keine Mängel in der Bauausführung darstellen.

Die Generalsanierungen Herbstmühle und Hindenburgstraße wird z. Zt. durchgeführt und liegen gut im Zeitplan.

Herr Stein regt an, dass eine Vorlage durch die Bauhofleitung erstellt wird, in der die Problematik „Überstunden durch Winterdienst der Bauhofmitarbeiter“ dargelegt wird. Diese erfolgt zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2011.

1.9.4 Aktuelle Sachlage zur Straßenbeleuchtung Vorlage: M/2011/822

Herr Hagen erklärt ergänzend zur erstellten Mitteilungsvorlage folgendes:

Unterschiedliche Schaltzeiten wurden bereits länger im Ausschuss diskutiert und gefordert. Die BEW hatte seinerzeit auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass dies in Wipperfürth technisch nicht zu realisieren wäre. Nunmehr signalisiert sie jedoch, dass die Änderungen doch möglich sind. Diese würden jedoch Kosten von ca. 3.000 bis 3.500 € verursachen. Die Ausschussmitglieder sind jedoch einhellig der Meinung, dass die nun nochmalig entstehenden Kosten von der BEW zu übernehmen sind. Zu dieser Thematik wird zum Bauausschuss am 15.09.2011 eine Vorlage erstellt.

1.9.5 Kehrdienst/Sommerreinigung auf dem Rad-Gehweg "Alte Bahntrasse" Vorlage: M/2011/823

Herr Koppelberg fordert eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Außerdem soll festgestellt werden, wie der Rad-/Gehweg klassifiziert wird.
Herr Hagen erklärt, dass über Verkehrssicherheit nicht beschlossen werden kann. Auf Nachfrage erklärt Herr Hagen, dass in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit den beteiligten Kommunen Hückeswagen und Marienheide festgelegt wurde, dass im Rahmen der Verkehrssicherung 3 Reinigungen jährlich das Minimum darstellen, 6 bis 7 Reinigungen jedoch erforderlich erscheinen. Die eingeholten Angebote beinhalten neben dem Kehrdienst auch die Aufnahme des Kehrgutes, was besonders im Herbst sehr sinnvoll ist, wenn das Laub fällt. Herr Grüterich von der CDU teilt diese Ansicht nicht. Er erhält Kehrungen ohne Aufnahme des Kehrgutes für völlig ausreichend. Diese Arbeiten können nach seiner Meinung dann durch den Bauhof mit übernommen werden.

1.9.6 Vergabe Urnenwand Wipperfeld

Vorlage: M/2011/824

Die Bauausschussmitglieder nehmen diese Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

1.9.7 Vorstellung der Maßnahmen für das "Schulzentrum Düsterohl" Vorlage: M/2011/805/1

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

Herr Schnepper fragt an, ob es machbar ist, im Stadtgebiet verteilt, an verschiedenen Stellen kleine Spieloasen einzurichten. Ein Standort ist eventuell an der Ellersecke. Herr Baldsiefen erklärt hierzu, dass die Möglichkeit besteht, einzelne Spielgeräte an verschiedenen Stellen der Stadt aufzustellen. Es wird von Seiten der Verwaltung geprüft, welche Kosten anfallen und wie diese finanziert werden können.

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

Josef W. Schnepper - Vorsitzende/r -	Gisela Beck - Schriftführer/in -

Präambel

Die vorliegende 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes enthält in Abschnitt 2.7.6 Angaben zur Fremdwassersanierungsplanung unter Berücksichtigung der Umsetzung des § 61a LWG zur Dichtheitsprüfung bestehender privater Abwasserleitungen. Im Rahmen dieses Konzeptes beabsichtigt die Stadt Wipperfürth im Sinne des Runderlasses des MKULV vom 5.10.2010 die ganzheitliche Dichtheitsprüfung der Kanalisationsnetze für die öffentliche Abwasserbeseitigung und der bestehenden privaten Abwasserleitungen. Durch Satzungserlass im Herbst 2011 werden die jährlichen Befahrungsgebiete für die bestehenden privaten Abwasserleitungen, welche ab 2012 untersucht werden sollen, festgelegt.

Der Rat der Stadt Wipperfürth stimmt der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der vorliegenden Fassung ausdrücklich nur unter der Voraussetzung zu, dass die Pflicht zur Dichtheitsprüfung bestehender privater Abwasserleitungen nach § 61a Abs. 4 und 5 LWG auch künftig ihre Gültigkeit behält. Bei Änderung oder Aufhebung der genannten Vorschriften werden daher die Satzungen nach § 61a Abs. 5 LWG aufgehoben. Außerdem wird das Abwasserbeseitigungskonzept so geändert, das die in Abschnitt 2.7.6 dargestellte Fremdwassersanierungsplanung ohne Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen erfolgt.

Ihr Dienstleister für kommunale Infrastruktur und Gewässer

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Stadt Wipperfürth

Der Bürgermeister

5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2012 bis 2017)

Bauausschusssitzung, TOP 1.6.1
Donnerstag, den 09.06.2011

Dr.-Ing. Lutz Feldmann
Dipl.-Ing. Michael Jaspert

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

4. Kosten

Inhalt

1. **Veranlassung 5. Fortschreibung ABK**
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)
   - Maßgebliche Kapitel
     - Angaben zu Bauwerken
     - Angaben zu Entwässerungsgebieten
     - Erweiterungsmaßnahmen
     - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
     - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
     - Fremdwassersanierung
     - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
     - Sonstige Maßnahmen
     - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG
4. Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Gesetzliche Grundlagen

- § 54, 55 und 56 WHG (Stand 01. März 2010)

- § 53 Absatz 1, Nr. 7 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m.
- *§ 54 Absatz 3 LWG (betrifft nur Verbände)*
- § 2d, Absatz 1 und Absatz 4 LWG

  in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 23.10.2000

  (Artikel 11, Absätze 3 und 4 mit Anhang VI und Artikel 13 mit Anhang VII)

- **Verwaltungsvorschrift** über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten

  (gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008)

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Mindestinhalte gem. Verwaltungsvorschrift:

- Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen
- Abwasseranlagen:
  Misch- und Niederschlagswasserbehandlung,
  Misch- und Niederschlagswasserrückhaltungen,
  Regenüberläufe, Pumpwerke
- Angaben zu den Entwässerungsgebieten (siehe Lageplan)

  Klärbereiche, Teileinzugsgebiete inkl. Ordnungsnummer, Entwässerungssysteme, Bauwerke, etc.
- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung

  (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)
- Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen (Netzstruktur)
- Art, Kosten, Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen

  Zeitraum der ersten 6 Jahre (**2012-2017**):
  - jährlich anfallende Kosten und verbindliche Angaben zum Baubeginn

  Folgezeitraum der anschließenden 6 Jahre (**2018-2023**):
  - Angabe Baubeginn und Gesamtkosten

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. **Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)**
3. Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)
   - Maßgebliche Kapitel
     - Angaben zu Bauwerken
     - Angaben zu Entwässerungsgebieten
     - Erweiterungsmaßnahmen
     - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
     - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
     - Fremdwassersanierung
     - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
     - Sonstige Maßnahmen
     - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG
4. Kosten

2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Abwasserbetrieb der Stadt Wipperfürth
Abwasserbeseitigungskonzept 5. Fortschreibung 2012 - 2017
Maßnahmen Abwasserbeseitigungskonzept 4. Fortschreibung 2006 - 2011

Projekt Nr.: 080311

Klär-bereich	Nr.	Entwässerungsgebiet	Entwässerungs-system	Maßnahme Ord.-Nr. 4. Forts.	Maßnahme	Art Ergänzung/ Sanierung/ Neubau	Kosten [Mio €]	Baubeginn	Verschoben von der 3. Fortschr.	Status 2011
Hückeswagen	1.1	Ohl	MS	1.1.2	Erschließung Ohl-Süd	E	0,13	ab 2013	V	noch nicht realisiert (z.Zt. kein Bedarf)
	1.4	Egerpohl	nur SW	1.4.1	Anschluss Ortslage Haufe	E	0,28	2007	V	fertiggestellt in 2009
	1.7	Kreuzberg	nur SW	1.7.2	B-Plan Scheveling	E	0,26	ab 2013	V	noch nicht realisiert (z. Z. kein Bedarf)
			nur SW	1.7.4	Kreuzberg-Nord	E	0,53	ab 2013	V	noch nicht realisiert (z. Z. kein Bedarf)
			nur SW	1.7.5	Stollen Kreuzberg Mess- und Regeltechnik	S	0,1	2006		z.T. umgesetzt
			nur SW	1.7.7	Anschluss Ortslage Ritterlöh	E	0,15	2007	V	fertig
	1.8	Kupferberg/Hammer	nur SW	1.8.1	OE Dörpinghausen (Kanalbauvertrag)	E	0,51	2006	V	fertiggestellt in 2007
	1.18	Klingsiepen	TS	1.18.2	GE Klingsiepen 3. BA und OE Peddenpohl	E	0,97	2010		Peddenpohl fertig, 3. BA noch nicht (zur Zeit kein Bedarf)
			TS	1.18.3	GE Klingsiepen 4./5. BA	E	2,14	ab 2013	V	noch nicht realisiert (zur Zeit kein Bedarf)
			TS	1.18.4	OE Kluse	E	0,3	2007		fertig
	1.19	Stadtgebiet Wipperfürth	TS/MS	1.19.3	Baugebiet Gladbacher Straße	E	1,14	2010		noch nicht realisiert (z.Zt. kein Bedarf)
			TS/MS	1.19.5	Ortskanalisation Münte	E	0,56	2006	V	fertig
			TS/MS	1.19.11	OE Berghof	E	0,25	2007		fertiggestellt in 2009
			TS/MS	1.19.12	Sanierung Zufluss aus Hönnigetal OE Wasserfuhr Harhausen	S	0,15	2007		noch nicht realisiert
			TS/MS	1.19.13	Sanierung Zufluss aus Wippertal OE Ohl Rosenstraße, Niederwipper, Leiersmühle	S	0,1	2008		noch nicht realisiert
			TS/MS	1.19.14	Sanierung Ostlandstraße	S	0,2	2007		aufgrund Hydraulik Gaulbach derzeit nicht möglich
			TS/MS	1.19.15	Sanierung Zufluss aus Gaulbachtaltal OE Friedrichsthal	S	0,1	2007		aufgrund Hydraulik Gaulbach derzeit nicht möglich
			TS/MS	1.19.16	Sanierung Ortskern Wipperfürth	S	0,1	2007		fertig
			TS/MS	1.19.17	Sanierung Wipperhof	S	1,00	2007		in 2013 geplant
	1.20	Neye	MS	1.20.1	Anschluss Neye/Klitzhaufe	E	0,26	2006	V	fertig
	1.21	Hämmern/Jostberg	MS	1.21.3	Finkelnburg/Nosse	E	0,56	2006		fertig
Kürten	2.1	Thier	TS/MS	2.1.4	OE Fähnrichstüttem	E	0,6	2006	V	fertig
			TS/MS	2.1.5	Anschluss Kremershof	E	0,1	2006		fertig
			TS/MS	2.1.6	Anschluss Grünenberg	E	0,05	2006		fertig
	2.12	Ente	nur SW	2.12.2	OE Ente mit Vorflut Fahlenbock	N	0,61	2006	V	fertig
Bickenbach	3.1	Schnipperingermühle	nur SW	-						
Halver	4.1	Anschlag	nur SW	-						

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Ergänzend zur 4. Fortschreibung ABK:

Kanalbaumaßnahmen wegen hoher Dringlichkeit bzw. infolge von Straßenausbaumaßnahmen

- Nachrüstung **RÜ Gartenstraße** einschl. Rückstausicherung
- Umbau **PS Schnipperinger Mühle**

  (Austausch der Pneumatik gegen mechanische Pumpanlage und Erneuerung Steuerungstechnik)
- Kanalsanierung **Joseph-Mäurer-Str.** i.Z.m. Straßenausbaumaßnahme
- Kanalsanierung **Gummersbacher Straße** i.Z.m. Erschließung Silberberg
- Kanalsanierung **Peter- und Paulstraße** i.Z.m. Straßenausbau-maßnahme
- Kanalsanierung **Sudetenlandstraße** i.Z.m. Straßenausbaumaßnahme
- Sanierung **Transportsammler Hückeswagen** zwischen RÜB-Bahnhof bis Flugplatz

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - **Angaben zu Bauwerken**
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

4. Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Angaben über vorhandene, geplante oder wegfallende:

Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen,
MW- und NW-Behandlungsanlagen, MW- und NW-Rückhaltungen,
Regenüberläufe, Pumpwerke

- **18 Einleitungen** aus Entlastungsbauwerken der **MW**-Kanalisation
- **15 Einleitungen** aus **RW**-Kanalisationen in Gewässer
- **5** Einleitungs-/**Versickerung**sstellen aus **RW**-Kanal. ins **Grundwasser**
- **14** bestehende Übergabestellen (inkl. an Transportsammler Verbände)
- **1 geplante** Übergabestelle (Erschließung Campingplätze Großhöhfeld, Hasenburg)
- **1** Übernahmestelle (Wippersammler Kierspe-Rönsal)
- **6** Bauwerke zur **NW-Behandlung** (2 RKB‘s, 4 Versickerungsanlagen)
- **13** Bauwerke der **MW-Behandlung** (7 RÜB‘s, 4 Staukanäle, 2 RRB‘s)
- **6 NW-Rückhaltebecken** (5 RRB‘s, 1 HRB)
- **7 Regenüberläufe + 1 RÜ** (Hämmern, Stilllegung **geplant**)
- **6 SW-Pumpwerke** (5 im KB 2: Kürten, 1 im KB 3: Bickenbach)

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - **Angaben zu Entwässerungsgebieten**
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

4. Kosten

3. Inhalte 5. ABK: Entwässerungsgebiete

- 4 Klärbereiche
  - KB 1, Kläranlage Hückeswagen
  - KB 2, Kläranlage Kürten
  - KB 3, Kläranlage Bickenbach (OL Schnipperinger Mühle)
  - KB 4, Kläranlage Schalksmühle (OL Anschlag)
- Insgesamt rd. 200 ha kanalisierte Einzugsgebietsfläche
- 2 Verbandsgebiete
- 19.554 angeschl. Einwohner
- 131 km Freispiegelkanäle
  40 km SW-Kanal
  15 km RW-Kanal
  76 km MW-Kanal
  rd. 19 km Druckleitungen
- 152 Entwässerungsgebiete

Einwohner	zentrale KA	Kleinklär-anlagen	abflussl. Grube	gesamt
Wupperverband	17.018	1.798	59	18.875
Aggerverband	2.536	1.291	35	3.862
Summen:	**19.554**	**3.089**	**94**	**22.737**

Legende zu den Gebiets- bzw. Ordnungsnummern:

Ordnungsnummern		
Kennziffer 1:	Einstellig	1. Ordnungsnummer kennzeichnet den Klärbereich
	1	Klärbereich Hückeswagen
	2	Klärbereich Kürten
	3	Klärbereich Bickenbach
	4	Kläranlage Schalksmühle Stadt Halver
Kennziffer 2:	Zweistellig	Laufende Nummerierung der örtlich zusammengehörigen Gebietseinheiten und Einzugsgebiet eines Entlastungsbauwerkes
	XX	
Kennziffer 3:	Einstellig	Weitergehende Unterteilung der Einzugsgebietsfläche eines Entlastungsbauwerkes mit laufender Nummer
	X	

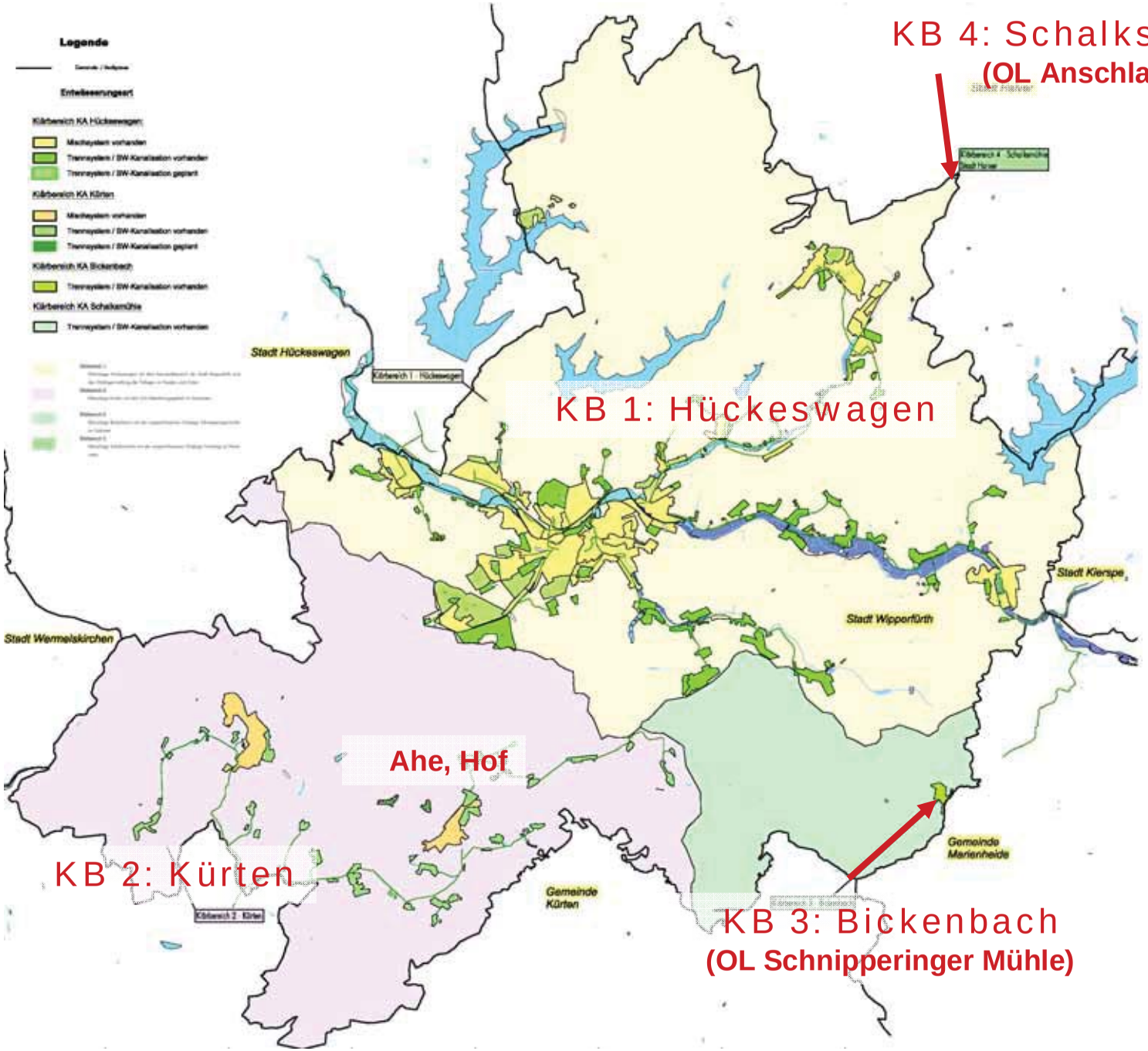
KB 4: Schalksmühle
(OL Anschlag)
KB 1: Hückeswagen
KB 2: Kürten
KB 3: Bickenbach
(OL Schnipperinger Mühle)
Ahe, Hof
Stadt Hückeswagen
Stadt Wermelskirchen
Stadt Wipperfürth
Stadt Kierspe
Gemeinde Kürten
Gemeinde Marienheide
Legende

3. Inhalte 5. ABK: Entwässerungsgebiete

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Abwasserbetrieb der Stadt Wipperfürth

Abwasserbeseitigungskonzept 5. Fortschreibung 2012 - 2017

Angaben zu Entwässerungsgebieten Projekt Nr.: 080311

Gebiets-ON neu	Gebiets-bez. ABK 4.F.	Klär-bereich	Gebietsname	Sys.	Flächen-nutzung	NW-Ableitung zum Entl.-Bauwerk/ Einleitungsstelle	$A_{E,k}$ ha
1.1.1	1.1	1	Ohl /Ohl Süd	MS	W/GE	RÜB Ohl (ON 61)	31,02
1.1.2	1.1	1	Ohl West	nur SW	W	dezentrale Ents.	1,73
1.1.3	1.1	1	Ohl Süd Tennishalle	nur SW	W/GE	dezentrale Ents.	0,61
1.1.4	1.1	1	Ohl Campingplatz	nur SW	W	dezentrale Ents.	2,76
1.2.1	1.1	1	Großfastenrath	nur SW	W	dezentrale Ents.	3,18
1.2.2	1.1	1	Im Hagen	nur SW	W	dezentrale Ents.	1,05
1.2.3	1.2	1	Klaswipper	nur SW	W	dezentrale Ents.	7,07
1.8.1	1.8	1	Kupferberg	MS	W	RÜ Hammer (ON 50)	5,97
1.8.2	1.8	1	Alte Bahnhofstraße Ost (Erw. Gew.)	MS	GE	RÜ Hammer (ON 50)	2,26
1.8.3	1.8	1	Kupferberg Süd	MS	W	RÜ Hammer (ON 50)	7,23
1.8.4	1.8	1	Kupferberg Nord (Gew.)	MS	GE	RÜ Hammer (ON 50)	4,29
1.8.5	1.8	1	Kupferberg (Gew.)	MS	GE	RÜ Hammer (ON 50)	5,02

-
-
-

2.16.1	2.16	2	Alte	nur SW		dezentrale Ents.	1,56
2.17.1	2.17	2	Hof	nur SW		dezentrale Ents.	2,12
3.1.1	3.1	3	Schnipperingermühle	nur SW		dezentrale Ents.	5,43
4.1.1.	4.1	4	Anschlag	nur SW		dezentrale Ents.	0,13
							200,44

Erweiterungsflächen

Flächen mit Mischsystem

in rot: Hinweis auf geplante Maßnahmen

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - **Erweiterungsmaßnahmen**
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

4. Kosten

Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Rechtlicher Rahmen

- § 53 LWG „Pflicht zur Abwasserbeseitigung“
- Vollzug durch Bezirksregierung

Maßnahmen

Städtebauliche Entwicklung

- Restkanalisation
- Neuerschließungen, Erweiterungsmaßnahmen

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Erweiterungsmaßnahmen										
Erweiterung Weststraße Südwest	2013		100					100		100
Erweiterung West (Siebenborn)	2014			100				100		100
Erweiterung Am Galgenberg Süd	2015				100			100		100
Erweiterung Voßkuhle	2016					100		100		100
Erweiterung Neye nördl. Nikolausstraße	2015				50			50		50
Großhöhfeld, Bever, Hasenburg	2020							0	1250	1250
Ortslage Ahe	2018	350						350		350
Ortslage Hof	2018	400						400		400
Summen Erweiterungsmaßnahmen		**750**	**100**	**100**	**150**	**100**	**0**	**1200**	**1250**	**2450**

- Großhöhfeld, etc. soll durch Erschließungsträger finanziert werden

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - **Hydraulische Sanierungsmaßnahmen**
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

   } Kosten

4. Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Rechtlicher Rahmen

- Generalentwässerungsplanung (GEP), EZG KA Hückeswagen
- Rückstaufreier Betrieb der Kanalisation

Maßnahmen

- Dimensionsvergrößerungen hydraulisch überlasteter Haltungen
- Austausch (i.d.R.) in offener Bauweise

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Hydraulische Sanierung										
Sanierung Ostlandstraße (Umwandlung I	2007							0		0
Kreuzberg	2012					240		240		240
Wipperhof	2012			55				55		55
Wipperfürth, Siebenborn	2012				56			56		56
Wipperfürth Nord, Sanderhöhe	2012						50	50		50
Summen Sanierung hydraulisch		**0**	**0**	**55**	**56**	**240**	**50**	**401**	**0**	**401**

➔ **Überflutungs- / Hochwasserschutz für Anlieger**

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - **Bauliche Sanierungsmaßnahmen**
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

   } Kosten

4. Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Rechtlicher Rahmen

- LWG, SüwVKan NRW
- RdErl. MUNLV 1995: Anf. Betrieb u. Unterhaltung v. Kanalisationsnetzen

Maßnahmen

- Reparatur, Renovierung, (Partielle) Erneuerung
- Erneuerung in offenen und geschlossenen Bauweisen
- SK 0 als Sofortmaßnahmen: *(2011 und)* 2012
- SK 1 bis 2: 2012 bis 2017
- SK 3 und 4: 2018 bis 2023

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Bauliche Sanierung										
Ohl /Ohl Süd	2012	4	4	4	4	4	4	24	7	31
Ohl West	2012	7	7	3	3	3	3	26	8	34
Klaswipper	2012	5	5	5	5	5	5	30	9	39
Wipperfeld Ost	2013	0	2	0	0	0	0	2	1	3
Überberg/Grund	2013	0	2	0	0	0	0	2	1	3
Summen Sanierung baulich		**362**	**440**	**273**	**256**	**256**	**256**	**1843**	**548**	**2391**

➔ **Werterhalt des Vermögensgegenstand „Kanalisation“**

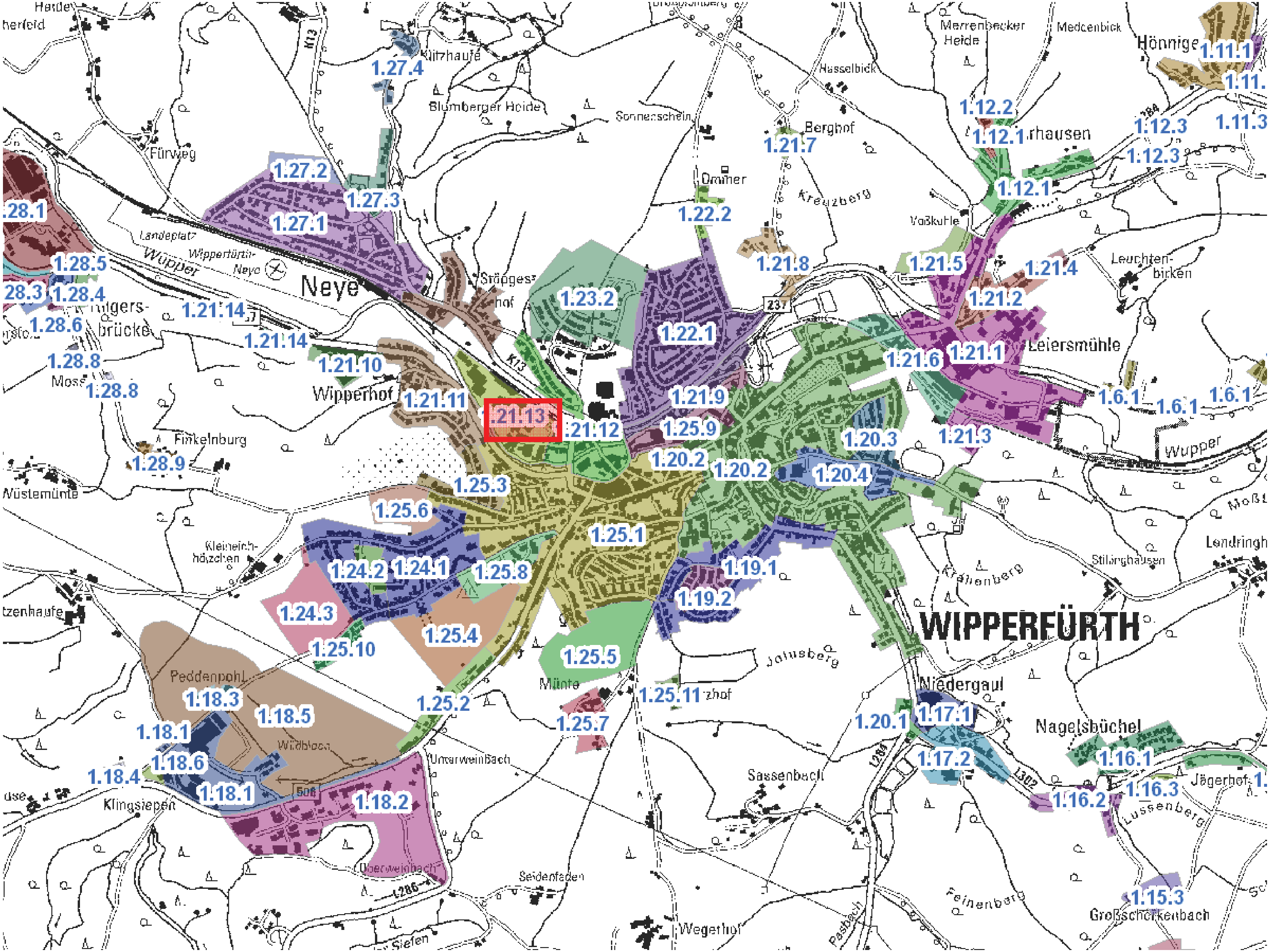
WIPPERFÜRTH
Neye
Wupper
Wipperhof
Finkelnburg
Niedergaul
Nagelsbüchel
Peddenpohl
Klingsiepen
Leiersmühle
Hönnige
1.11.1
1.11.3
1.12.1
1.12.2
1.12.3
1.15.3
1.16.1
1.16.2
1.16.3
1.17.1
1.17.2
1.18.1
1.18.2
1.18.3
1.18.4
1.18.5
1.18.6
1.19.1
1.19.2
1.20.1
1.20.2
1.20.3
1.20.4
1.21.1
1.21.2
1.21.3
1.21.4
1.21.5
1.21.6
1.21.7
1.21.8
1.21.9
1.21.10
1.21.11
1.21.12
1.21.13
1.21.14
1.22.1
1.22.2
1.23.2
1.24.1
1.24.2
1.24.3
1.25.1
1.25.2
1.25.3
1.25.4
1.25.5
1.25.6
1.25.7
1.25.8
1.25.9
1.25.10
1.25.11
1.27.1
1.27.2
1.27.3
1.27.4
1.28.4
1.28.5
1.28.6
1.28.8
1.28.9
1.6.1

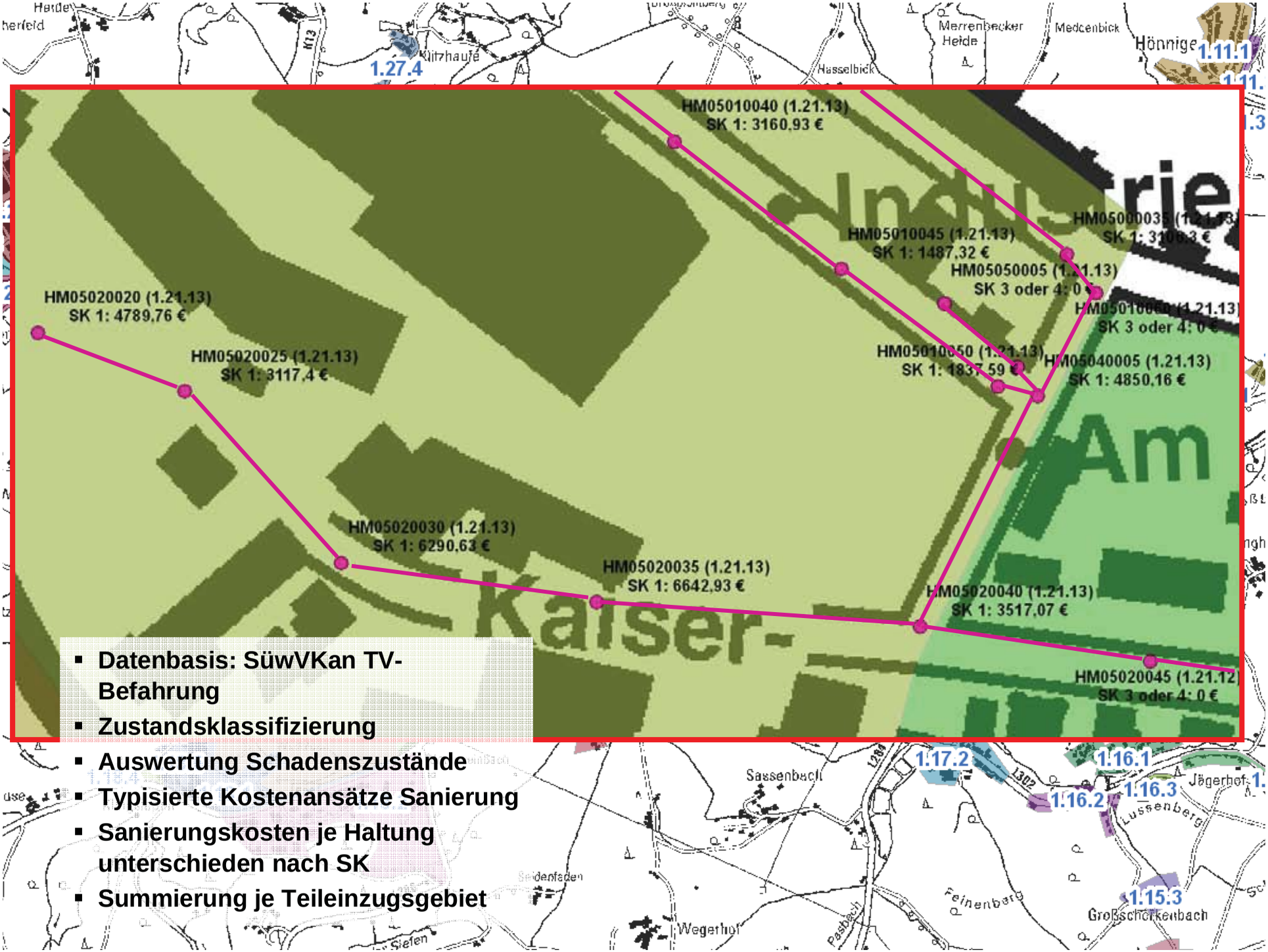

- **Datenbasis: SüwVKan TV-Befahrung**
- **Zustandsklassifizierung**
- **Auswertung Schadenszustände**
- **Typisierte Kostenansätze Sanierung**
- **Sanierungskosten je Haltung unterschieden nach SK**
- **Summierung je Teileinzugsgebiet**

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - **Fremdwassersanierung**
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

   } Kosten

4. Kosten

3. Inhalte 5. ABK: Fremdwassersanierung

Rechtlicher Rahmen

- Betrieb nach den a. a. R. d. T., SüwVKan
  § 60 WHG, Absatz (1) und (2) und § 57 LWG, Absatz (1) und (2)
- Verdünnungsverbot § 3 AbwV (3), hydraulische Belastung, Betriebskosten
- DIN EN 752 und Merkblatt DWA-M 182

Bedarfsermittlung

- Netzplanung KA Hückeswagen: FW-(Schwerpunkt-) Gebiete

Maßnahmen: Beseitigung der FW-Quellen

- Tagwasserdichte Schachtabdeckungen
- Entkoppelung von Flächen
- Ggf. abklemmen von Quellen und sonstigen Fehlanschlüssen
- Ggf. alternative Vorflut für Drainagewasser

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Fremdwassersanierung- Schmutzwasserkanalisation										
Summen		71	36	24	0	32	35	198	71	269
Fremdwassersanierung- Mischwasserkanalisation										
Summen		145	35	71	82	30	33	396	335	731

➔ Kostenminderung + Umweltschutz

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - **Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer**
   - Sonstige Maßnahmen
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

   } Kosten

4. Kosten

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Rechtlicher Rahmen

- § 53 (1b) LWG, Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
- Auswirkungen auf Entwässerungssituation, Grundwasser, Gewässer
- emissions- und immissionsseitige Betrachtung (Kanalisation / Gewässer)
- Trennerlass NRW, BWK-M3 / BWK-M7

Maßnahmen (Untersuchungs-, Planungskosten)

- ortsnahe Versickerung
- Einleitung in Gewässer
- Entlastung Mischsysteme, Reduzierung Abschläge in Gewässer

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Behandlung von Niederschlagswasser	2012	25						25		25
Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	2012	25						25		25
Maßnahmen im Gewässer	2012	25						25	25	50

➔ **Siehe auch Bewirtschaftungsplan Obere Wupper / Wipper**
(Dörpe, Hönnige, Gaulbach, Neye, Kerspe)

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - **Sonstige Maßnahmen**
   - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

4. Kosten

Kosten

Rechtlicher Rahmen

- WHG, LWG, SüwVKan NRW, Verordnungen, RdErl. etc.

Maßnahmen

Wegfall punktueller Einleitungen

- Schließung RÜ Hämmern

Untersuchungs-, Planungskosten

- BWK-M3 / M7-Nachweise
- Konzepterstellung
- Niederschlags-Abfluss-Modelle

Maßnahme		Kosten in Tausend Euro (T€)								
Bezeichnung	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt-kosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamt-kosten Jahr 1-12
Wegfall einer punktuellen Einleitung										
Schließung RÜ Hämmern, hydraulische Maßnahmen in	2012	**100**						**100**		**100**
Planungen ohne konkrete Maßnahme	2012	**5**	**5**	**5**	**5**	**5**	**5**	**30**	**30**	**60**

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. **Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)**

   Maßgebliche Kapitel

   - Angaben zu Bauwerken
   - Angaben zu Entwässerungsgebieten
   - Erweiterungsmaßnahmen
   - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
   - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
   - Fremdwassersanierung
   - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
   - Sonstige Maßnahmen
   - **Satzungsgebiete gem. § 61a LWG**

4. Kosten

3. Inhalte 5. ABK: Satzungsgebiete gem. § 61a LWG

Rechtlicher Rahmen

- § 60, § 61 (2) WHG
- § 61a LWG: **Dichtheitsprüfung bis 31.12.2015**
  - **Wasserschutzzonen**: **müssen vorgezogene** Fristen festgesetzt werden; Gebäudealter sind zu berücksichtigen
  - außerhalb von Wasserschutzzonen **kann bis 2023 verlängert werden**
  - **die Verlängerung ist nur möglich, wenn die Umsetzung immer i.Z.m. der TV-Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes erfolgt!**
- Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer zu unterrichten / beraten

Rangfolge nach Wertungskriterien

- Lage in **Wasserschutzgebieten**
- Lage in **Fremdwasser**schwerpunktgebieten
- Fremdwasseranteil aus Messungen / Untersuchungen
- Bauliche **Substanz öffentliche** Kanäle und Schächte
- Gebäudealter, Kanalalter
- Lage zu **Gewässern**
- Topografie, Situation aus u.a. Muldenlage, Überflutungssituation
- Drainageableitungssituation, Grundwasserstand

Wasserwirtschaftliche Rangfolge

Gebiets-Nr.	Anzahl der Grdst.	Frist	Teileinzugsgebiet	Ortslagen	Rang-folge	ca. Grund-stücke je Teilgebiet
1	ca. 420	2010	Hönnigetal, Fremdwasserschwerpunktgebiet	Kreuzberg bis Hönnige	1	420
2a	ca. 300	2012	Wasserschutzgebiet Klärbereich Kürten	u.a Wipperfeld und Lammsfuß bis Ente		
2b	ca. 75	2012	Wasserschutzgebiet Klärbereich Kürten	u.a Überberg und Gerhardsfeld bis Niederbenningrath	2.1	375
2c	ca. 170	2013	Wasserschutzgebiet Klärbereich Kürten	u.a Hermesberg, Thier, Wüstenhof, Drecke bis Ballsiefen		
2d	ca. 75	2013	Wasserschutzgebiet Klärbereich Kürten	u.a. Oberflosbach bis Oberbenningrath		
2e	ca. 20	2013	Wasserschutzgebiet Klärbereich Hückeswagen	Großfastenrath	2.2	265
3	ca. 350	2014	Gaulbachsammler	Dohrgaul bis Niedergaul	3	350
4	ca. 300	2015	Wippersammler	Ohl bis Leiersmühle	4	300
5a	ca. 150	2016	Leiersmühle	u.a. Leiersmühle, Harhausen, Voßkuhl		
5b	ca. 10	2016	Drucksystem Biesenbach	Biesenbach		
5c	ca. 15	2016	Drucksystem Schevelinger Weg	Schevelinger Weg		
5d	ca. 10	2016	Drucksystem Hungerberg	Hungerberg	5	
5e	ca. 20	2016	Drucksystem Dörpinghausen	Dörpinghausen		
5f	ca. 20	2016	Drucksystem Kreuzberg, Eschenweg	Kreuzberg, Eschenweg		
5g	ca. 10	2016	Drucksystem Kreuzberg, Ritterlöh	Kreuzberg, Ritterlöh		235
6a	ca. 150	2017	RÜB Hämmern	Hämmern, Grünenbaum, Jostberg, Hilgersbrücke, Finkelnburg	6	
6b	ca. 100	2017	EZG KA Bickenbach	Schnipperingermühle		250
7	ca. 250	2018	RÜB Bahnhof	u.a. Wipperhof und Felderhof	7	250
8	ca. 200	2019	Constantin-Hamm-Straße, Radiumstraße	u.a. Leyesiedlung	8	200
9	ca. 200	2020	RÜ Siebenborn	Alte Kölner Straße, B 506, Klingsiepen, Peddenpohl	9	200
10	ca. 300	2021	RÜ Gartenstraße	Gaulstraße, Lüdenscheider Straße, Ostlandstraße	10	300
11a	ca. 150	2022	RÜ Gaulstraße	Münte, Herzhof, Lindenstumpf	11	
11b	ca. 200	2022	RÜ Sanderhöhe	Berghof, Ommer, Sanderhöhe		350
12a	ca. 150	2023	RÜB Neye	Neye, Klitzhaufe		
12b	ca. 30	2023	Ortslagen EZG KA Kürten	Fähnrichstüttem, Kremershof, Grünenberg	12	180

Gesamt ca. 3675 Grundstücke

Stadt Wipperfürth

Satzungsgebiete und Fristen für Dichtheitsprüfungen gem. § 61 a, Absatz 5 LWG

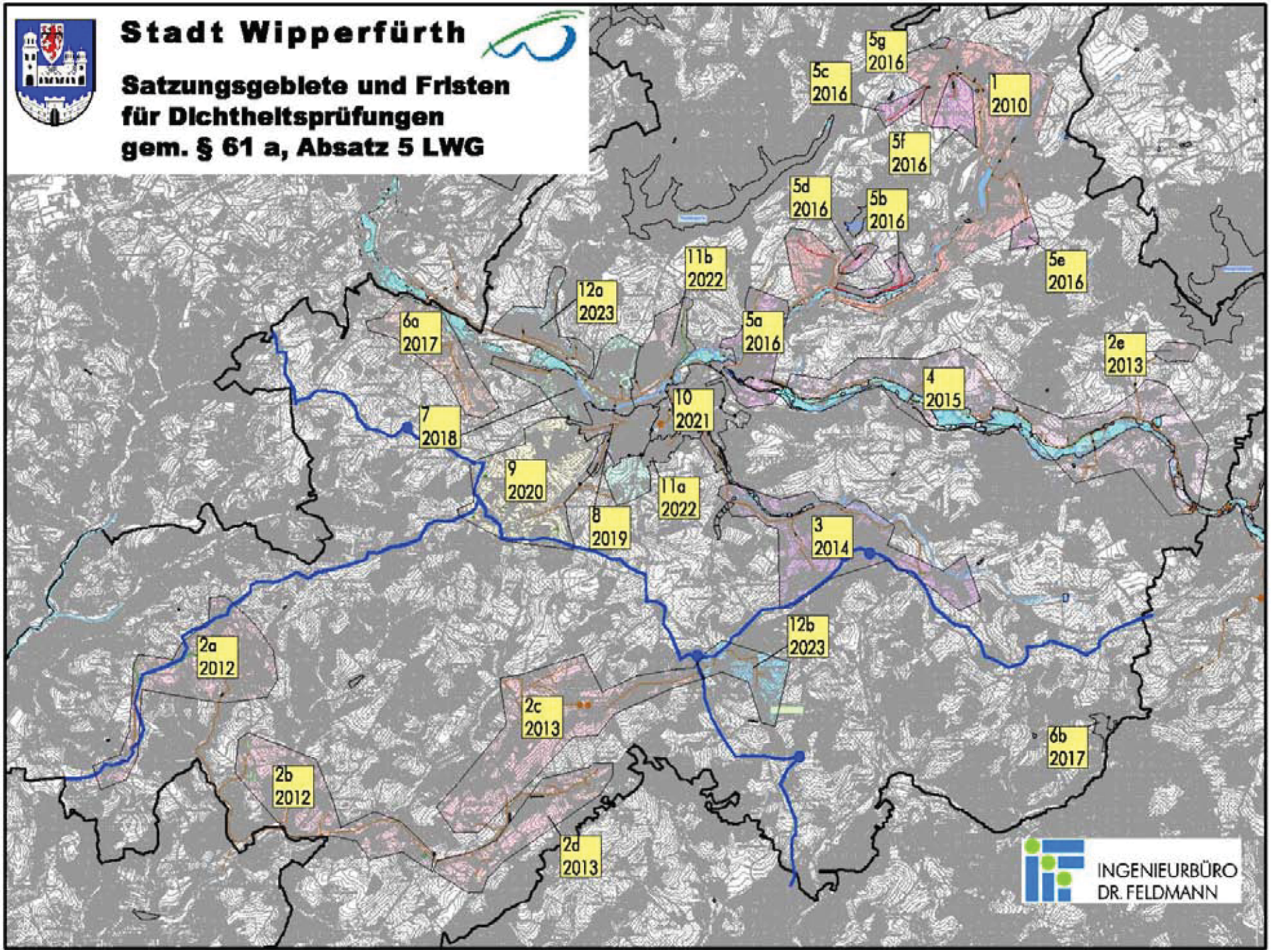

Stadt Wipperfürth

Satzungsgebiete und Fristen für Dichtheitsprüfungen gem. § 61 a, Absatz 5 LWG

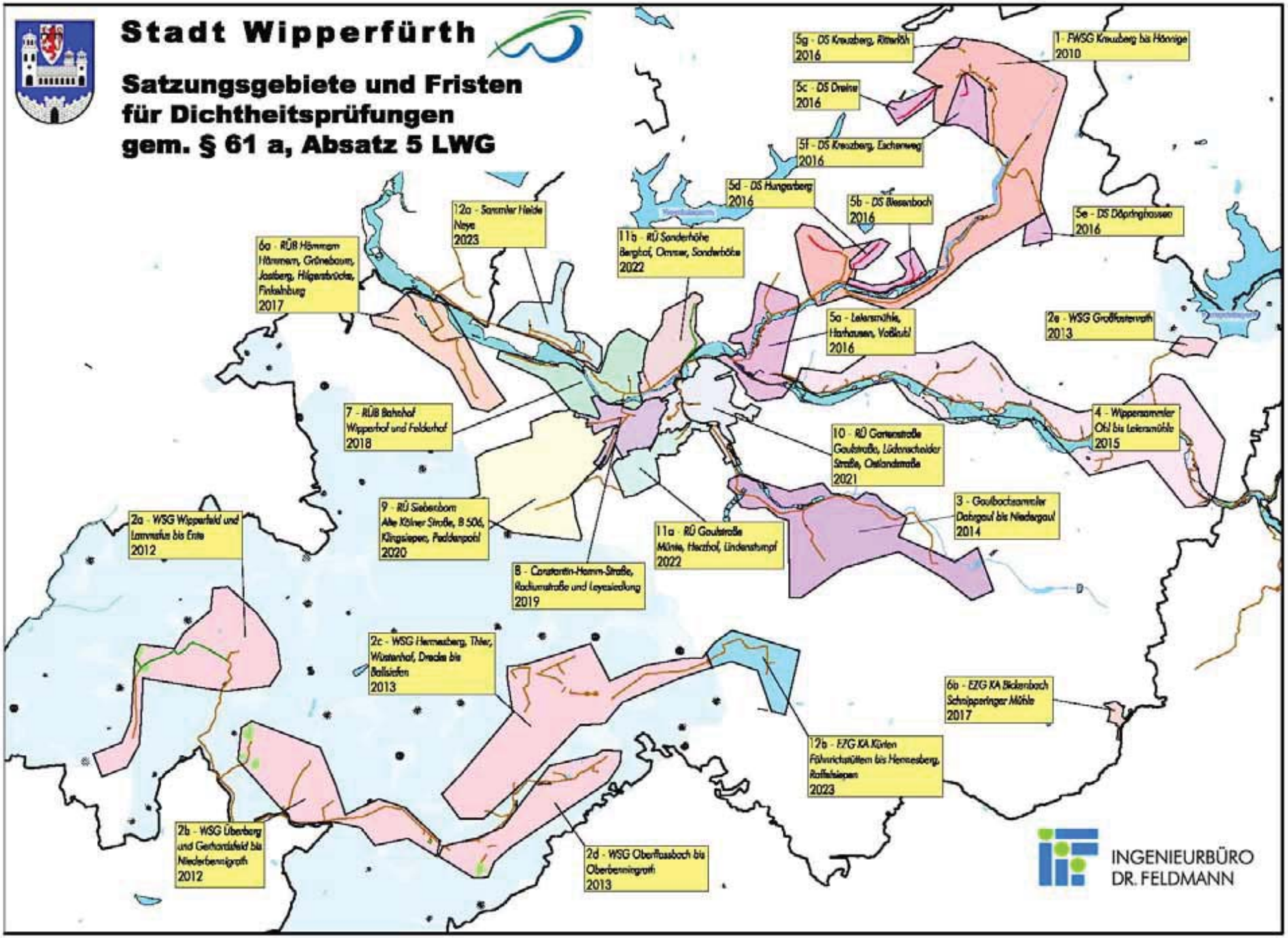

Umsetzung § 61a LWG

- Dichtheitsprüfung gemäß Fristenregelung je Satzungsgebiet
  - vorgezogene erstmalige Dichtheitsprüfung in Wasserschutzzonen
  - abweichende Fristen für erstmalige Dichtheitsprüfungen bis maximal 2023 nach Prioritäten
- zeitliche Abfolge in Abhängigkeit der wasserwirtschaftlichen Rangfolge und in Anlehnung an die SüwVKan NRW (TV-Inspektion des öffentlichen Kanals)
- Nachweis der Dichtheit im Ergebnis **optischer (TV-) Untersuchung**
- **Beratung der Grundstückseigentümer** im Sinne § 61a, Absatz 5 LWG
- Beachtung angemessener Sanierungsfristen
- Durchführung von Erfolgskontrollen der Fremdwasserbeseitigung innerhalb von Fremdwasser-Schwerpunktgebieten

Inhalt

1. Veranlassung 5. Fortschreibung ABK
2. Stand 4. Fortschreibung ABK (2006-2011)
3. Inhalt 5. Fortschreibung ABK (2012-2017)
   - Maßgebliche Kapitel
     - Angaben zu Bauwerken
     - Angaben zu Entwässerungsgebieten
     - Erweiterungsmaßnahmen
     - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
     - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
     - Fremdwassersanierung
     - Behandlung von Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung vor Einleitung, Maßnahmen im Gewässer
     - Sonstige Maßnahmen
     - Satzungsgebiete gem. § 61a LWG
4. **Kosten**

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Investitionsaufwendungen, Maßnahmenkosten 2012 bis 2017

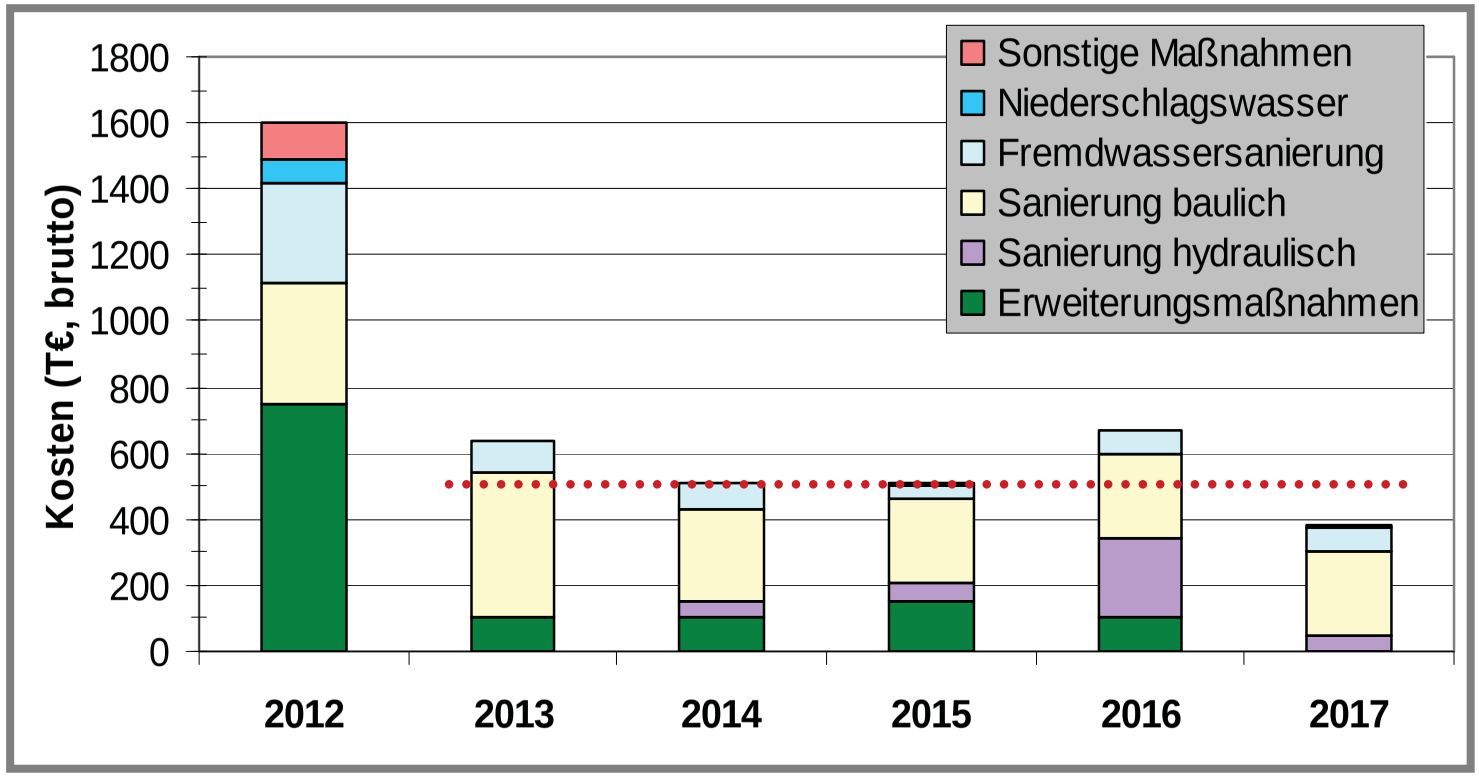

- 2012: Erstkanalisation Ahe, Hof (750 T€)
- **mittelfristig keine Gebührenerhöhung**
- Bauliche Sanierung: Werterhalt des Vermögensgegenstand „Kanalisation“

INGENIEURBÜRO FELDMANN

Investitionsaufwendungen, Maßnahmenkosten 2012 - 2017 sowie 2018 - 2023

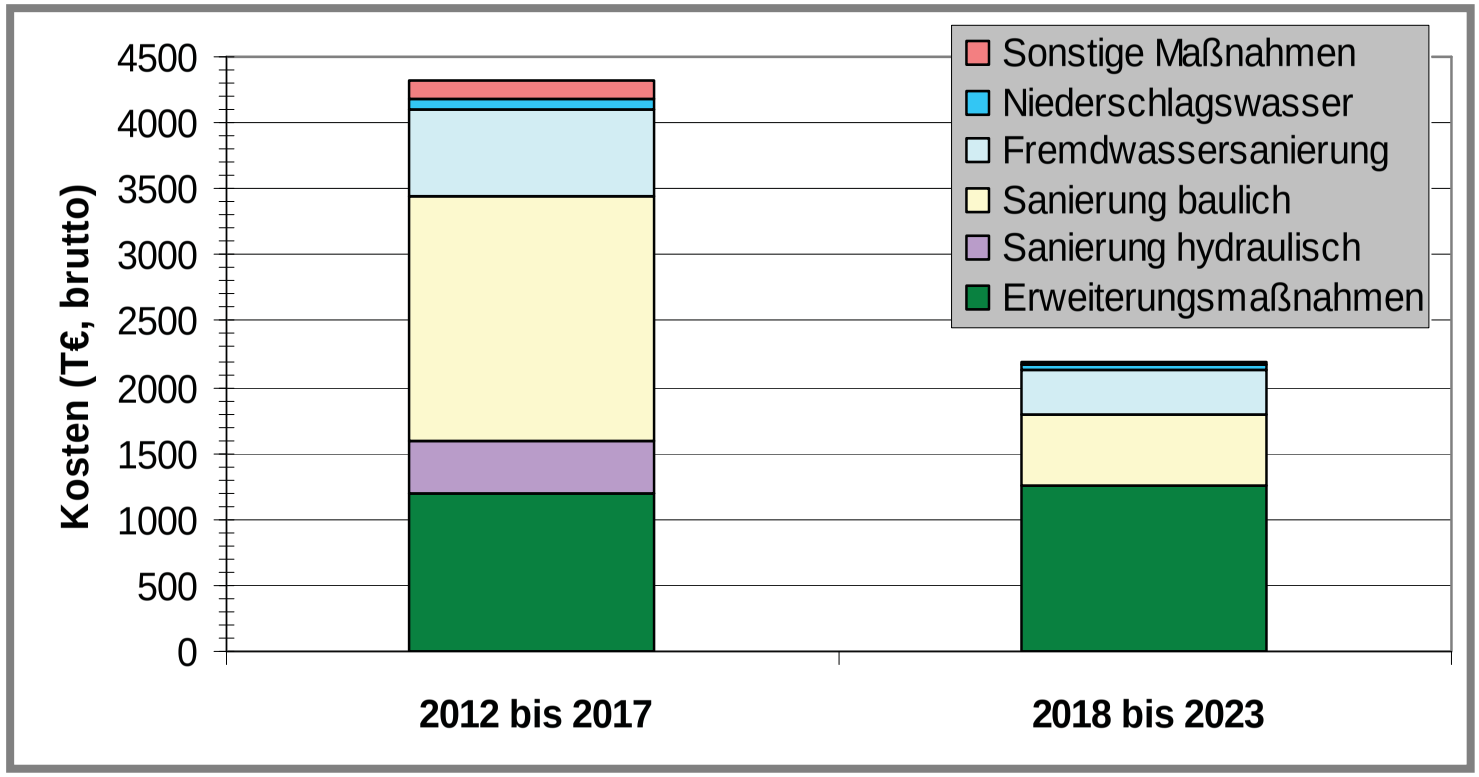

- 2018 - 2023 im Mittel ca. 370 T€/Jahr
- 2018 - 2023: Großhöhfeld, etc. soll durch Erschließungsträger finanziert werden (1250 T€)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

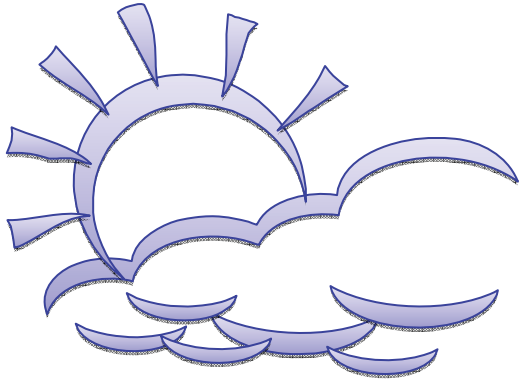

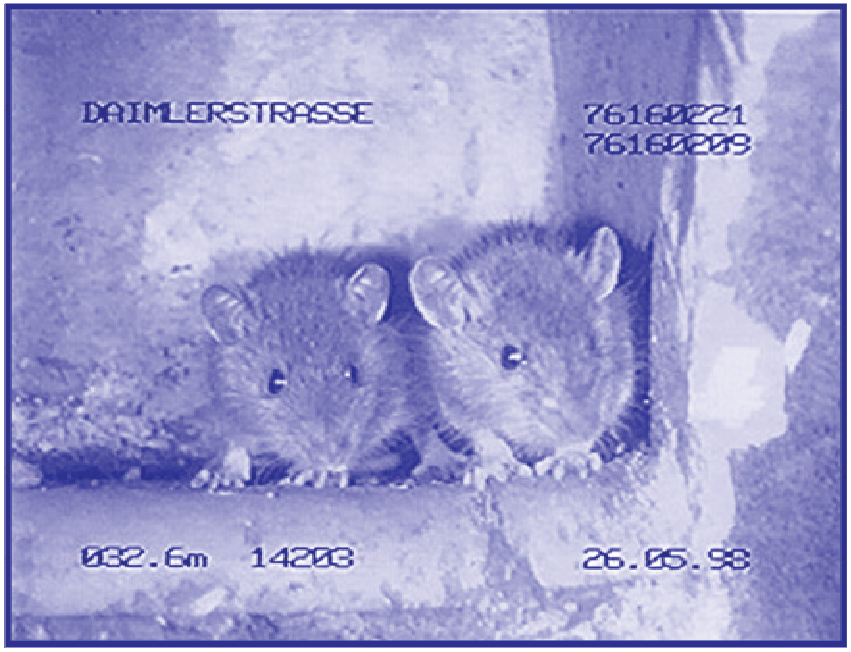

Ihre Fragen bitte ...

Beck, Gisela

Von: Hagen, Ralf
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 13:41
An: Beck, Gisela
Cc: Bothor, Thomas
Betreff: WG: 508967324 - Sudetenlandstr. 1

Hallo Gisela,

der Aufbruch "Sudetenlandstraße" wurde ja im gestrigen BA thematisiert. Bitte den angehängten email-Verkehr dem Sitzungsprotokoll beifügen.

Danke!

Ralf

Von: Bothor, Thomas
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 13:38
An: 'helmut.vahrenkampf@t-com.net'
Cc: Hagen, Ralf
Betreff: 508967324 - Sudetenlandstr. 1

Sehr geehrter Herr Vahrenkampf,

und wieder sind weitere 2 Monate vergangen und die Aufbrüche in der Sudetenlandstr. sind noch nicht geschlossen.
Ich fordere Sie letztmalig auf die Oberfläche in der Sudetenlandstr., nach meinen Vorgaben, bis spätestens den 30.06.2011, zu schließen. Danach werde ich diese Arbeiten durch Dritte, auf Kosten der Telekom, ausführen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Bothor

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Straßenbau/Grünflächen
II-66 Bo
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-341
Fax: 02267/64-311

e-Mail: thomas.bothor@stadt-wipperfuerth.de

Von: Bothor, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2011 14:27
An: 'helmut.vahrenkampf@t-com.net'
Cc: Hagen, Ralf
Betreff: WG: 508967324 - Sudetenlandstr. 1

Sehr geehrter Herr Vahrenkampf,

hiermit möchte ich an die umgehende Wiederherstellung der Asphaltoberfläche erinnern.
Jedoch ist die Deckschicht nicht, wie in der Aufgrabungsgenehmigung angeführt, mit Asphaltbeton wiederherzustellen, sondern mit Gusasphalt, gemäß ZTV Asphalt StB.
Grund hiefür ist die Neuwertigkeit der Straße, auf der eigentlich eine Aufgrabungssperre liegt. Aus diesem

Grund ist ein höherwertiger Deckenschluss angemessen.

Die Wiederherstellung der Oberfläche ist wie folgt vorzunehmen:

Bindemittel umhülltes Abstreumaterial 2/4
Gusasphalt MA 11 4 cm
Tragschicht AC 0/22 10 cm
Frostschutz 0/45 51 cm.

Der Rückschnitt hat, vor dem Einbau der Asphalttragschicht, großzügig zu erfolgen.

Ich bitte dies zu berücksichtigen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
i. A. Bothor

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Straßenbau/Grünflächen
II-66 Bo
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-341
Fax: 02267/64-311

e-Mail: thomas.bothor@stadt-wipperfuerth.de

Von: Bothor, Thomas
Gesendet: Montag, 28. Februar 2011 13:16
An: 'helmut.vahrenkampf@t-com.net'
Cc: Hagen, Ralf
Betreff: 508967324 - Sudetenlandstr. 1

Sehr geehrter Herr Vahrenkampf,

mit Ihrer Meldung einer Störungsbeseitigung (Sofortmaßnahme) in der Sudetenlandstraße bei Hausnr. 1 wurde ich über das Vorhaben informiert.
Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum die Beseitigung einer Störung bis Ende Februar 2011 warten kann, auch bin ich nicht über die Verschiebung des Ausführungszeitraumes informiert worden.

Durch die Monteure vor Ort bin ich in Kenntnis gesetzt worden, dass weitere Störungsmeldungen auf dem Kabel in der Sudetenlandstraße liegen und darum mit weiteren Öffnungen der Fahrbahnoberfläche zu rechnen ist.

Da die Sudetenlandstraße im Jahr 2010 erst komplett neu ausgebaut wurde und darum eine Aufbruchsperre für diesen Bereich besteht, verlange ich eine konkrete Aussage, in welchem Umfang die Straße in Anspruch genommen wird. **Die Wiederherstellung der Oberfläche ist vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten mit mir abzustimmen.** Ich nehme für die Stadt Wipperfürth in Anspruch, dass die Wiederherstellung in einem höheren Umfang erfolgt.

Im Januar 2009 wurde die Telekom über die bevorstehende Ausbaumaßnahme „Sudetenlandstraße“ informiert und ihr Gelegenheit gegeben, in diesem Zuge ihre Leitungen zu erneuern. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Durch Ihre Kollegen vor Ort wurde mir deutlich gemacht, dass die vorhandenen Leitungen sehr alt sind und seit Jahrzehnten nicht mehr verlegt werden. Dies bestärkt meine Auffassung, dass ich für diese Störungsbeseitigung kein Verständnis aufbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Bothor

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Straßenbau/Grünflächen
II-66 Bo

Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-341
Fax: 02267/64-311

e-Mail: thomas.bothor@stadt-wipperfuerth.de

PANNHAUSEN ARCHITEKTUR Oskar-Jäger-Str. 137 50825 Köln

Stadt Wipperfürth
Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen - Wipperfürth
Frau von der Heyden
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Köln, 10. Juni 2011

0709 WLS Walter Leo Schmitz Bad, Wipperfürth
Mängelbeseitigung

Sehr geehrte Frau von der Heyden,

Bzgl. der Mängelliste WLS-Bad, aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur vom 11.05.2011

- Undichtigkeit in der Sauna
- Gefälle der Fliesen ist falsch
- in den Damenduschen fließt das Wasser nicht ab
- zu wenig Damenduschen

möchte ich Sie wie folgt informieren:

„Undichtigkeit Sauna“:

die Mängelbeseitigung des undichten Wandablaufs im Tauchbecken sowie des undichten Bodenablaufs an der Schwalldusche, beides im Saunavorraum, wurde in der 21.KW von Fa. Strang abgeschlossen. Alle Kosten wurden von Fa. Strang getragen.
Die Abläufe sind nun dicht. Dies konnte auch anhand eines Farbindikators, der ins Wasser gegeben wurde, geprüft werden. Herr Kratzke war während der gesamten Sanierungsmaßnahme zugegen und Kann die nun mangelfreien Abläufe bestätigen.
Die Deckenplatten im 1.UG können in ca. 2 Wochen ausgetauscht werden, wenn das Restwasser komplett aus der Betonkonstruktion abgetropft ist. Von ursprünglich 7 Tropfen in der Minute konnte ich keinen Tropfen in ca. 3 min zählen. Das Austauschen der Platten wird Fa. Strang in Rechnung gestellt.

P:\0709-WLS\02_Schriftverkehr\21_Bauherr\2011\Sonstiges\110610_Mängelbeseitigung_.doc

Claudia Pannhausen, Dipl. Ing. Architektin

Architektur/Immobilienbewertung
Oskar-Jäger-Str. 137, 50825 Köln, T 0221-95217-37, F 0221-95217-38, info@pannhausen-architektur.de, www.pannhausen-architektur.de
Sparkasse KölnBonn , BLZ 370 501 98, KTO 35722081

„Gefälle der Fliesen ist falsch“:

Bei über 800 qm Bodenfliesen die verlegt wurden, wäre eine Angabe von welchem Bereich die Rede ist sehr hilfreich gewesen. Ich gehe aber davon aus, dass vom Fönraum im 1.UG Umkleide die Rede ist.
Bei einer nachträglichen Estrichsanierung ist es auch nach VOB möglich, dass ein Kontergefälle entsteht. Um dies komplett ausschließen zu können, hätten wir den alten Estrich entfernen und einen neuen Gefälleestrich einbauen müssen. Dies war aus Kostengründen aber nicht möglich.
Da es sich beim Fönraum aber weder um einen Feucht- oder gar Nassraum handelt, zeigt sich dieses Problem nur beim Reinigen. Hier muss das Restwasser mithilfe einer Flitsche zum Bodenablauf geführt werden.

„In den Damenduschen fließt das Wasser nicht ab“

Gemäß Herrn Kratzke und Herrn Eschbach vom WLS Bad ist diese Aussage nicht korrekt.
Bisher wurden bisher keine Pfützen vorgefunden.
Wenn auf einmal alle oder mehrfach hintereinander die Duschen laufen, benötigt das Wasser selbstverständlich seine Zeit um abzulaufen.
Auch trocken die Fliesen nicht binnen Minuten.
Gemeinsam mit Herrn Kratzke habe ich die Duschen in der Schwimmhalle überprüft.
Wir haben alle Duschen gleichzeitig angestellt und es bildeten sich keine Pfützen die nicht abliefen.

„Zu wenig Damenduschen“

Die Anzahl der Duschen stellt keinen Mangel dar.
Die Reduzierung der Duschen, sowohl bei den Damen als auch bei den Herren, wurde im Zuge der Kosteneinsparung während der Planungsphase beschlossen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

B. Brüggemann

Beate Brüggemann
Dipl. Ing. Architektin
Bauleitung

Beck, Gisela

Von: v.d.Heyden, Astrid
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 12:08
An: Beck, Gisela
Betreff: WG: Bauauschuss vom 10.06.2011
Anlagen: 110610_WLS Bad Mängelbeseitigung.pdf

Zur Kenntnis!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Astrid von der Heyden
Stadt Wipperfürth
Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen - Wipperfürth
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/64-330, Fax: 02267/64-252, E-Mail: Astrid.v.d.Heyden

---

Von: Beate Brüggemann [mailto:b.brueggemann@pannhausen-architektur.de]
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 11:07
An: v.d.Heyden, Astrid
Betreff: AW: Bauauschuss vom 10.06.2011

Hallo Frau von der Heyden,

bitte leiten Sie mein beiliegendes Schreiben entsprechend weiter.
Ich würde mich wundern, wenn noch Fragen offen blieben.
Das Original geht heute noch per Post an Sie raus.

Ich wünsche Ihnen schon mal ein schönes Pfingstwochenende!

Gerne stehen wir Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Brüggemann
Dipl. Ing. Architektin

PANNHAUSENARCHITEKTUR
Oskar-Jäger-Straße 137, 50825 Köln
T 0221-95217-37; F 0221-95217-38
M 0163-1721737

b.brueggemann@pannhausen-architektur.de

www.pannhausen-architektur.de

+++ **Aktuell:** Besuchen Sie **PANNHAUSEN**ARCHITEKTUR beim **Tag der Architektur 2011** am 3. Juli 2011 im Walter-Leo-Schmitz-Bad in Wipperfürth, Ostlandstraße 32. Nähere Informationen finden Sie unter www.aknw.de +++

Von: v.d.Heyden, Astrid [mailto:Astrid.v.d.Heyden@stadt-wipperfuerth.de]
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 09:46
An: Beate Brüggemann
Betreff: WG: Bauauschuss vom 10.06.2011

Hallo Frau Brüggemann,

Was sollen wir hierzu schreiben ?

- Der Ausschuss möchte informiert werden über die Mängelbeseitigung am WLS-Bad (Was wurde wann erledigt, wer hat die Kosten getragen etc.).

Dies soll bereits mit der Niederschrift der gestrigen Sitzung erfolgen! Also bitte die notwendigen Infos kurzfristig an Frau Beck mailen.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Astrid von der Heyden
Stadt Wipperfürth
Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen - Wipperfürth
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/64-330, Fax: 02267/64-252, E-Mail: Astrid.v.d.Heyden

---

Von: Willms, Herbert
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2011 07:39
An: v.d.Heyden, Astrid; Persian, Dietmar
Cc: Beck, Gisela
Betreff: Bauauschuss vom 10.06.2011

Hallo zusammen,

aus dem gestrigen Ausschuss gebe ich folgende "Aufgaben" an das RGM weiter:

- Der Ausschuss möchte über den weiteren Fortgang zum Betrieb / zur Genehmigung der PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle Mühlenberg informiert werden! Nächste Sitzung ist am 15.09.2011.

- Der Ausschuss möchte informiert werden über die Mängelbeseitigung am WLS-Bad (Was wurde wann erledigt, wer hat die Kosten getragen etc.).

Dies soll bereits mit der Niederschrift der gestrigen Sitzung erfolgen! Also bitte die notwendigen Infos kurzfristig an Frau Beck mailen.

- Der sachkundige Bürger Ballert wandte sich in der Sitzung gegen die Formulierung beim Sachstandsbericht zu "Grundschule Thier" (TOP 1.9.2), wonach der Anbau im hinteren Bereich des FGH "komplett vom Bürgerverein" übernommen werde. Hier sei auch der Musikverein mit beteiligt. M.E. ist der ganze Satz grammatisch falsch und missverständlichn formuliert:

"In der ehemaligen GS Thier, hier der Anbau welcher im hinteren Bereich des Feuerwehrgerätehauses liegt, wird komplett vom Bürgerverein übernommen."

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Herbert Willms

Stadt Wipperfürth

Der Bürgermeister

Fachbereich III -Finanzen-

Lüdenscheider Str. 48

51688 Wipperfürth

Fon 02267 64 429

Fax 02267 64 439